Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 24.10.2023, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

1) Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG (Vorlage wird nachgereicht)

2) Aufstellung einer Werbesatzung (Vorlage wird nachgereicht)

3) Erneuerung Toilettenanlage/Lagergebäude Ecke Bachstraße/Kehrstraße

4) Erweiterung von Parkflächen in der Straße "Im Rotental"

5) Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz in Polch

6) Finanzzwischenbericht der Stadt Polch für das Haushaltsjahr 2023

7) Verkehrsregelung in der Pastorstraße

8) Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Stadt Polch

9) Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Radladers für den Holzhof der Stadt Polch

10) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)

11) Überwachungssystem KiTas in Polch

12) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Finanz- und Grundstücksangelegenheiten beraten wird.

Polch, 17. Oktober 2023
Stadt Polch

GERD KLASEN
Stadtbürgermeister

.

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 1 Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterung der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG (Polch/860/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG in Polch ist an die Stadt Polch und an die Verbandsgemeinde Maifeld herangetreten, mit dem Wunsch ihren Betrieb bzw. ihr Betriebsgelände zu erweitern. Diesbezüglich ist in der Anlage ein Schreiben der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG vom 26.09.2023 mit den in Betracht gezogenen Flächen beigefügt.

Da die angeführten Flächen derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegen und im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld als Flächen für die Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen sind, muss zunächst Bauplanungsrecht geschaffen werden. Hierzu sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Bereich der Autobahnabfahrt Mayen an der Bundesautobahn A48 sind im Flächennutzungsplan ausreichend gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, die dann teilweise an die von der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG vorgesehenen Flächen verlegt werden können.

Bezüglich der künftigen wegemäßigen Erschließung und Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen ist parallel dazu ein Erschließungsvertrag mit der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine. Die Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden gemäß § 4 b BauGB an die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG übertragen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt, für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB werden gemäß § 4 b BauGB an die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG übertragen. Die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG wird gebeten, in Abstimmung mit der Verwaltung mit einem geeigneten Planungsbüro einen ersten Planentwurf für einen Bebauungsplan und einen Entwurf für einen Erschließungsvertrag zu erarbeiten, über den die städtischen Gremien dann wiederum beraten werden.

Die Verbandsgemeinde Maifeld wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/860/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/860/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 2 Aufstellung einer Werbesatzung (Polch/862/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Der Stadtrat von Polch hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die Aufstellung einer Werbesatzung nach § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 88 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) für das gesamte Gebiet der Stadt Polch beschlossen.
Der Vorsitzende wurde ermächtigt, ein Ingenieurbüro mit einem ersten Entwurf einer Werbesatzung zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurde vom Stadtbürgermeister das Büro Loth Städtebau und Stadtplanung, Inhaberin Frau Christine Loth, Siegen, beauftragt. Das Büro Loth hat den in der Anlage beigefügten ersten Entwurf eines Geltungsbereichs und einer Begründung erarbeitet.

Von einer Satzung mit einem Geltungsbereich über das gesamte Gemeindegebiet sollte aus Gründen der Rechtssicherheit abgesehen werden. § 88 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der LBauO führt hierin aus, dass eine solche Satzung für „bestimmte Gemeindegebiete" und für „Ortsteile von kultureller, historischer oder städtebaulicher Bedeutung" aufgestellt werden kann. Die Wohngebiete genießen bereits über den § 52 Abs. 4 LBauO einen gewissen „Schutz", da dort nur Werbeanlagen an der Stätte der Leistung zulässig sind.

Der beigefügte Entwurf der Begründung und der Text zu der Werbesatzung werden im weiteren Verfahren durch das Büro Loth weiter ausgeführt bzw. erarbeitet. Diese werden sodann dem Gremium wieder - vor Durchführung einer Offenlage - zu Beratung und Entscheidung vorgelegt.

In der Satzung sollte auch die Regelung des § 88 Abs. 4 Nr. 1 LBauO aufgenommen werden, wonach in wegen ihrer kulturellen, historischen oder städtebaulichen Bedeutung besonders schutzwürdigen Gebieten genehmigungsfreie Werbeanlagen und Warenautomaten einer Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde (= die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) bedürfen. Somit wird die Kontrolle zur Einhaltung der Regelungen der Werbesatzung vereinfacht.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Honorarkosten für die Aufstellung der Werbesatzung betragen laut Angebot vom Büro Loth 6.8727,63 EUR. Die Kosten sind im Rahmen des Förderprogramms „Ländliche Zentren" zuwendungsfähig.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium beschließt die Aufstellung einer Werbesatzung nach § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und § 88 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) für den in der Anlage beigefügten Geltungsbereich.

In der Satzung soll auch die Regelung des § 88 Abs. 4 Nr. 1 LBauO aufgenommen werden, wonach in wegen ihrer kulturellen, historischen oder städtebaulichen Bedeutung besonders schutzwürdigen Gebieten genehmigungsfreie Werbeanlagen und Warenautomaten einer Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde bedürfen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/862/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/862/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 3 Erneuerung Toilettenanlage/Lagergebäude Ecke Bachstraße/Kehrstraße (Polch/856/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
An die Stadt Polch wurde herangetragen, das auf dem städtischen Grundstück stehende alte und marode, kleine WC- und Lagergebäude durch ein neues Gebäude zu ersetzen.
Hierzu hat die Stadt Polch in 2023 einen Anlaufbetrag von 30.000,00 EUR im Haushalt aufgenommen. Das Architekturbüro Kistner hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Baugenehmigungsunterlagen hierzu zu erarbeiten. Für die erforderlichen handwerklichen Leistungen haben die Viedler Vereine eine große Bereitschaft zur Eigenleistung in Aussicht gestellt.
Der Stadtbürgermeister wird über das weitere geplante Vorgehen in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt der Stadt Polch stehen unter Buchungsstelle 089-11421-096000-38-6 derzeit Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium ermächtigt Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen, zur Umsetzung der Maßnahme, die erforderlichen Planungs- und Handwerkeraufträge zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/856/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/856/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 4 Erweiterung von Parkflächen in der Straße "Im Rotental" (Polch/851/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
Die Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG, Polch, ist an die Stadt Polch herangetreten. Aufgrund ihrer stetig wachsenden Belegschaft möchte die Geschäftsführung ihren Mitarbeitern gerne weitere Parkflächen zur Verfügung stellen, dies vor allem im Bereich der Halle im Rotental (ehemals Micro). In der Straße „Im Rotental" befinden sich entlang der Straße derzeit sog. Parkbuchten (Längsaufstellung). Die dort verfügbaren öffentlichen Parkplätze sind dabei täglich vollständig belegt von Mitarbeitern der dort angesiedelten Firmen.

Entlang des Grundstücks der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG besteht derzeit die Möglichkeit, insgesamt 10 Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkflächen (Parkbuchten) abzustellen.

Seitens der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG wurde der Vorschlag geäußert, um die Herstellung von 10 weiteren Stellplätzen an dieser Stelle zu ermöglichen, auf einem Teil ihres Betriebsgeländes und den vorhandenen öffentlichen Parkflächen entlang ihres Betriebsgrundstückes Gemarkung Polch, Flur 50 Nr. 5/4 neue Parkflächen in Senkrechtaufstellung herzustellen.

Die Herstellungskosten würden durch den Vorhabenträger übernommen. Die Baumaßnahme würde auf den städtischen Flächen als auch auf den im Eigentum der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG stehenden Flächen erfolgen. Ziel ist es, dass zukünftig 10 Stellplätze für die Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG (im nördlichen Bereich) und 10 Stellplätze für den öffentlichen Bereich entstehen (im südlichen Bereich). In der Anlage ist dazu eine Skizze beigefügt. Demnach würden keine öffentlichen Stellplätze verloren gehen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wäre der Abschluss eines Tauschvertrages (Grundstückstausch von ca. 65 qm) erforderlich, sodass später eine klare Trennung zwischen dem Grundstück der Stadt mit öffentlichen Stellplätzen und dem Grundstück der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG erfolgt. Dies ist ebenfalls aus der beigefügten Skizze ersichtlich.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt dem Vorhaben der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG zur Herstellung von 20 Stellplätzen in Senkrechtaufstellung entlang ihres Betriebsgrundstückes in der Straße „Im Rotental" teilweise auf städtischem Grundstück zu (gemäß Anlage). Die Herstellungskosten trägt der Vorhabenträger. Die Baumaßnahme ist mit der Stadt und der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

Zwischen der Stadt Polch und der Fa. Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG soll ein Tauschvertrag über die in der Anlage dargestellten (noch zu vermessenden) Teilflächen geschlossen werden, sodass weiterhin öffentliche im Eigentum der Stadt Polch stehende Parkflächen (südliche Stellplätze) zur Verfügung stehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/851/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/851/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 5 Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz in Polch (Polch/840/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:
Durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität werden im Jahr 2023 Trinkwasserbrunnen mit einem Festbetrag von bis zu 8.000,00 EUR gefördert. Bei dem Programm geht es um die Aufstellung von Trinkwasserlaufbrunnen durch Kommunen bzw. kommunale Wasserversorgungsunternehmen. Eine Förderung von privaten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Nicht gefördert wird die Errichtung von einfachen Trinkwasserzapfstellen an bestehenden Wasserleitungen.

Nach Auskunft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist mit Kosten für den Brunnen und die Installation von 8.000,00 EUR bis 15.000,00 EUR zu rechnen. Die Kosten sind abhängig von der Bauart des gewünschten Brunnens sowie von der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Trinkwassernetz.

Aufgrund der Hygienevorschriften ergeben sich an einen öffentlichen Trinkwasserspender besondere Anforderungen, die in der Regel nur durch speziell für den öffentlichen Bereich vorgesehene Wasserspender eingehalten werden können (z. B. regelmäßige Spülzyklen).

Anzumerken ist, dass sich auch Folgekosten (z. B. für Trinkwasseruntersuchung, Reinigungs-, Wartungskosten, ggfs. Wassergebühren) ergeben, die von Seiten der Stadt Polch zu tragen wären und zu einer jährlichen Belastung des Stadthaushaltes führen würde.

Hinsichtlich der Beantragung des Zuschusses ergibt sich die Besonderheit, dass vorab ein Förderantrag mit einer Kostenschätzung gestellt werden muss. Auch der vorzeitige Vorhabenbeginn ist vorab zu beantragen. Nach Durchführung der Maßnahme ist ein aktualisierter Förderantrag mit den tatsächlichen Kosten einzureichen. Erst dann wird auf Grundlage des aktualisierten Förderantrags der Zuwendungsbescheid mit Angabe des bezuschussten Festbetrages (bis zu 8.000,00 EUR möglich) erstellt. Der Abruf der Fördermittel ist erst auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides möglich.

Finanzielle Auswirkungen:
Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz in Polch zu. Um einen „Vorabförderantrag" und den vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragen zu können, wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Standort und die Art des vorgesehenen Trinkwasserbrunnes festzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/840/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/840/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 6 **Finanzzwischenbericht der Stadt Polch für das Haushaltsjahr 2023 (Polch/850/2023)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 2**

Sachverhalt:
Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Stadtrat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Stadt Polch für das Haushaltsjahr 2023 zum Stand 02.10.2023 bei.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/850/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/850/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 7 Verkehrsregelung in der Pastorstraße (Polch/835/2023/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:
Die Stadt Polch hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld im vergangenen Jahr darum gebeten, aufgrund der Problematik im ruhenden Verkehr durch parkende Fahrzeuge und dem dadurch eingeschränkten Verkehrsfluss bzw. auch nicht vorhandenen Gehwegbereichen in der Pastorstraße, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

In seiner Sitzung am 08.11.2022 hat daraufhin der Stadtrat einstimmig die Einrichtung von versetzten Halteverbotsabschnitten in der Pastorstraße beschlossen und die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld mit der Umsetzung beauftragt. Nach einer Probephase sollte die Thematik erneut in den Gremien beraten bzw. bewertet werden. Zur näheren Erläuterung wird auf den in der Anlage beigefügten Beschlussauszug verwiesen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde im vergangenen Frühjahr die Maßnahme verkehrsrechtlich angeordnet. In Abstimmung mit dem Bauhof der Stadt Polch wurden die hierzu notwendigen Verkehrszeichen errichtet.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat sich die Maßnahme bewährt. Insbesondere ist die für sämtliche Verkehrsteilnehmer unübersichtliche Verkehrssituation, aufgrund des beparkten Gehwegbereiches an der Einmündung Pastorstraße / Laßportstraße (L 52), nun verkehrssicherer. Für die Fußgänger sind zudem nun auch im gesamten Straßenverlauf Gehwegbereiche vorhanden. Die notwendigen Durchfahrtsbreiten nach der Straßenverkehrsordnung sind insbesondere für Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird in Bezug auf die gebildeten Halteverbotszonen ergänzend vorgeschlagen, diese im Einmündungsbereich der Laßportstraße zunächst beidseitig vorzusehen.

Der ruhende Verkehr wurde parallel durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld kontrolliert. Dies erfolgte zunächst ohne Verwarngeld; im weiteren Verlauf wurden dann bei ordnungswidrig festgestelltem Parkverhalten schriftliche Verwarngelder erteilt.

Im Zeitraum vom 16.05.2023 bis 25.05.2023 führte die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in der Pastorstraße weiterhin eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen durch. In der Messzeit wurden 4.711 Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Ergebnisse teilten sich wie folgt auf:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Geschwindigkeit	**Prozentanteil**
bis 30 km/h	88,00 %
31 bis 35 km/h	10,00 %
36 bis 40 km/h	2,00 %

Die aufgrund der Messergebnisse insgesamt ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 24 km/h. Das Ergebnis der Messung wurde in den Maifelder Nachrichten Ausgabe Nr. 28/2023 vom 13.07.2023 veröffentlicht.

Der Tagesordnungspunkt wurde bei der vergangenen Stadtratssitzung am 10.10.2023 vertagt, da per Email vom 08.10.2023, 23:26 Uhr, hierzu ein Antrag der SPD Fraktion bemi Stadtbürgermeister Gerd Klasen eingegangen ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat zu dem Antrag am 09.10.2023 eine Stellungnahme an die Stadt Polch abgegeben.

In dem Antrag unterbreitet die SPD Fraktion folgenden Alternativvorschlag (Wortlaut des Antrages):

1. Einführung einer Einbahnstraßenregelung, Einfahrt/Zufahrt von der St. Georgenstraße

   Beginn der Einbahnstraße = Nach der Einfahrt zum Parkplatz der Praxis Dr. Sattel, östliche Ecke Haus Pastorstraße 26

2. Aufhebung der Halteverbotszonen, diese durch entsprechend beidseitig versetzte Park-Haltebuchten zu ersetzen. Diese Parkbuchten sollten so angelegt werden, dass auch auf der Fahrbahn abgewandten Seite noch ein Fußweg möglich sein sollte und dies dann für Fußgänger einen positiven Effekt hätte.

Durch die so angelegten Parkbuchten sind wir überzeugt, wird ein zu schnelles Fahren in der Pastorenstraße verhindert.

<u>Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde:</u>

Bei der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2022 hat sich das Gremium - wie bereits erwähnt - einstimmig für die derzeitige Verkehrsregelung und gegen eine Einbahnstraßenregelung, die seinerzeit als Alternativvorschlag bewertet worden ist, entschieden. Bereits in der seinerzeitigen Sitzungsvorlage wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde eingehend dargelegt, warum eine Einbahnstraßenregelung deutliche Nachteile für die gesamte Verkehrssituation, gerade auch bezogen auf den Ortskern, verursachen würde.

Der Antrag der SPD Fraktion verfolgt nun das Ziel, eine Einbahnstraßenregelung ab Einmündung der Ostergasse in Fahrtrichtung Laßportstraße einzuführen und die derzeit angeordneten Halteverbotszonen gegen eingezeichnete Parkflächen zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird von der Straßenverkehrsbehörde aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die Pastorstraße hat in der Stadt Polch eine wichtige Verbindungsfunktion. Wenn die beantragte Einbahnstraßenregelung eingeführt würde, bedeutet dies, dass der aus Fahrtrichtung Kreisver-

kehr Mertlocher Straße ortseinwärts fahrende Verkehr, mit dem Ziel St. Georgenstraße/Friedhof/Justus-von-Liebig-Straße oder Gappenach/Rüber, zwangsweise durch die Innenstadt geführt wird. Dadurch kommt es zu einem Mehrverkehr an dem bekannten „Nadelöhr" im Bereich Kirchstraße/Marktplatz. Hierdurch wird auch die Sicherheit des fußläufigen Verkehrs in diesem Abschnitt beeinträchtigt.

Im Bereich Marktplatz/Kirchstraße wurde zudem durch die Einbahnregelung am Marktplatz/Weiherbornstraße eine Verkehrsberuhigung geschaffen, die dem fußläufigen Verkehr gerade auch bei der Querung der L 52 (Laßportstraße/Marktstraße) bezogen auf die Verkehrssicherheit zu Gute kommt. Durch die beantragte Einbahnregelung würde nun erneut ein Mehrverkehr in den Bereich Marktplatz geführt. Dies trägt zum einen nicht der Sicherheit des dortigen Verkehrs insgesamt bei und wird nachvollziehbar für Unverständnis bei den Einwohnern, die sich in Vergangenheit über die Verkehrsbelastung im Ortskern beklagt haben, führen. Weiterhin dürfen auch die Anlieger in der Pastorstraße, die in dem Einbahnabschnitt wohnen, ebenso nur aus Richtung St. Georgenstraße/Ostergasse in die Straße einfahren. D.h. diese werden auch bewusst zusätzlich durch die Innenstadt geführt.

Zudem ist die Ausfahrt Pastorstraße/Laßportstraße unübersichtlich, weil die Sichtverhältnisse aufgrund der baulichen Situation gerade in Richtung Ortskern sehr eingeschränkt sind.

Der Vorschlag bezüglich der Errichtung von markierten Parkflächen ist nicht zielführend. Die derzeitige Regelung der abschnittsweisen, eingeschränkten Halteverbote erlaubt das Parken in den übrigen nicht beschränkten Abschnitten und das Halten zum Be- und Entladen in den Halteverbotsbereichen. Diese Regelung hat sich, wie dargestellt, bewährt, insbesondere auch für den fußläufigen Verkehr. Die Einzeichnung von Parkflächen würde von der Verkehrsregelung her bedeuten, dass für den Einbahnabschnitt ein eingeschränktes Halteverbot verkehrsrechtlich angeordnet werden muss in Verbindung mit der Regelung, dass das Parken nur in markierten Flächen erlaubt ist. Dies ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kein Unterschied zur derzeitigen Regelung bzw. verursacht der Stadt Polch zusätzliche Kosten durch die Markierung der Parkflächen und deren Unterhaltung. Weiterhin wird dies den zur Verfügung stehenden Parkraum weiter einschränken, weil bei der Markierung der Parkflächen Grundstückseinfahrten – auch gegenüber – rechtlich zu berücksichtigen sind.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird erneut vorgeschlagen, die derzeitige Verkehrsregelung beizubehalten, ergänzt um die vorgenannte Erweiterung des Halteverbotsbereichs an der Einmündung zur Laßportstraße.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend um keine Selbstverwaltungsangelegenheit der Stadt Polch im Sinne des § 32 Gemeindeordnung handelt; vielmehr obliegt die abschließende Entscheidung der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde nach Beteiligung der Stadt Polch als Träger der Straßenbaulast.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium schlägt der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung in der Pastorstraße ergänzt um die Erweiterung des Haltverbotsabschnitts im Einmündungsbereich der Laßportstraße wie im Sachverhalt dargestellt vor.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/835/2023/2									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/835/2023/2									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 8 Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Stadt Polch (Polch/854/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:
Herr Andreé Garmijn teilte schriftlich gegenüber Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen mit, dass er neben dem Mandat im Stadtrat auch seine Mandate in den Ausschüssen der Stadt Polch niederlegt.

Hauptausschuss:

7. Garmijn, Andreé

Mayer, Stephan

Becker, Heinz-Günther

Bau- und Planungsausschuss:

7. Becker, Heinz-Günther

Garmijn, Andreé

Zimmer, Manfred

Rechnungsprüfungsausschuss:

5. Garmijn, Andreé

Zimmer, Manfred

Mayer, Stephan

Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss

6. Ziesemer, Hans-Georg

Garmijn, Andreé

Zimmer, Manfred

Für die unbesetzten Positionen sind Ergänzungswahlen durch den Stadtrat erforderlich.

Der SPD-Fraktion steht das Recht zu, einen entsprechenden Vorschlag zur Umbesetzung der vorgenannten Positionen zu unterbreiten.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:
Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Stadtbürgermeister Gerd Klasen	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 2:
Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss gewählt

Mitglieder	Stellvertreter
	Mayer, Stephan
	Becker, Heinz-Günther

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Stadtbürgermeister Gerd Klasen	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 3:
Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
Becker, Heinz-Günther	
	Zimmer, Manfred

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Stadtbürgermeister Gerd Klasen	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 4:
Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
	Zimmer, Manfred
	Mayer, Stephan

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Stadtbürgermeister Gerd Klasen	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 5:
Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss gewählt:

	Mayer, Stephan
	Becker, Heinz-Günther

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/854/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Stadtbürgermeister Gerd Klasen	§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 9 **Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Radladers für den Holzhof der Stadt Polch (Polch/855/2023)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4**

Sachverhalt:
Durch die ständig wachsende Nachfrage nach Brennholz vom Holzhof der Stadt Polch wird beabsichtigt, die Beschaffung eines Radladers für die interne Logistik auf dem Brennholzhof durchzuführen. Zurzeit werden die Maschinen zum Verladen angemietet. Die jährlichen Mietkosten belaufen sich auf über 20.000,00 EUR.

Der Jahresumsatz (Holz) liegt zwischenzeitlich bei ca. 1.200 bis 1.500 rm über alle Sortimente. Dies entspricht einem Heizölersatz von ca. 265.000 l/Jahr.

Das zu beschaffende Gerät soll im Wesentlichen für die Lkw-/Transportverladung und Beschickung des Brennholzprozessors eingesetzt werden und nach Möglichkeit folgendermaßen ausgestattet sein:

- Knicklenkermaschine mit einem Gesamtgewicht von ca. 4 to
- Palettengabel
- Schaufel mit 1m³ Ladevolumen
- Palettendreher
- teleskopierbare Ladeschwinge

Die Kosten für die Beschaffung des Neufahrzeuges werden auf ca. 90.000,00 EUR geschätzt. Zusätzlich wird eruiert, ob auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt ein geeignetes Gerät mit geringerer Laufleistung zu Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Gerätemiete amortisiert sich der Neukauf bereits nach weniger als 5 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2023 der Stadt Polch stehen unter der Buchungsstelle 55510.071900.34.16 Mittel in Höhe von 90.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt der Beschaffung eines Radladers als Neufahrzeug (ggf. Gebrauchtfahrzeug) grundsätzlich zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beschaffung des Fahrzeuges auszuschreiben. Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird bevollmächtigt, das aus dem Vergabeverfahren wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/855/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/855/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 11 Überwachungssystem Kitas in Polch (Polch/859/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:
In der Nacht von Montag, 16.10.2023 auf Dienstag, 17.10.2023 kam es zu einem erneuten Einbruch in der Kita Schwalbennest in Polch, bei dem ein erheblicher Schaden entstanden ist. Da es in den letzten Jahren immer wieder zu Einbrüchen in städtische Gebäude gekommen ist, wünscht sich die Stadt Polch nun für ihre beiden Kitas „Schwalbennest" und „Backhaus" ein Überwachungssystem.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld soll mit Hilfe einer Fachfirma ein Konzept erarbeiten und anschließend die notwendigen Arbeiten ausschreiben. Maßgeblicher Bestandteil des Konzeptes ist auch die datenschutzrechtliche Prüfung.

Angaben zum genauen Kostenvolumen können erst nach erfolgtem Konzept gemacht werden.

Im Haushalt 2023 stehen keine Mittel zur Verfügung, diese sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:
Das Gremium stimmt der Vorgehensweise wie im Sachverhalt dargestellt zu. Gleichzeitig wird Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen - nach erfolgter Submission - ermächtigt, die Arbeiten im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Mindestbieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	**Sitzungstermin**	**Vorl.-Nr.**	**einst.**	**mehrh.**	**ja**	**nein**	**Enth.**	**w. BV**	**abw. Beschluss**	**z. K.**	**vertagt**
Hauptausschuss Polch	24.10.2023	Polch/859/2023									
Bau- und Planungsausschuss Polch	24.10.2023	Polch/859/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Hauptausschuss Polch
Bau- und Planungsausschuss Polch

TOP-Nr.: 12 **Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen (Polch/852/2023)**

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben: